



# Unfallversicherung Leistungs-Highlights

Nordvers / BBV / Gothaer / Münchener Verein Unfallkonzept  
Partner der INVERS GmbH

- Keine altersbedingte Rentenzahlung
- Kosmetische Operation bis EUR 8.000
- Sofortleistung in Höhe von EUR 6.000
- Bergungskosten EUR 15.000 Inland und Ausland
- Kurbeihilfe (EUR 5.000)
- Medizinische Hilfsmittel (bis EUR 3.000)
- Umschulungsmaßnahmen nach einem Unfall bis EUR 6.000
- Behinderungsbedingte Mehraufwendungen bis EUR 6.000
- Zahnersatz bis EUR 6.000
- Deutlich verbesserte Gliedertaxe (z.B. Stimme 100%)
- Infektionsklausel und Impfschäden
- Verlängerung der Anmeldefrist im Invaliditätsfall
- Bewusstseinsstörungen durch Alkohol (unter 1,3 ‰ beim Lenken Kfz) und Medikamente
- Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißen durch erhöhte Kraftanstrengung auch Bauch und Unterleibsbrüche
- Unfallbedingter Herzinfarkt und Schlaganfall sowie Unfälle nach Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- Volle Kostenübernahme zur Begründung des Leistungsanspruches
- Haushaltshilfegeld
- Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit
- Tauchtypische Gesundheitsschädigungen inkl. Kosten für Dekompressionskammer
- Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod
- Erfrierungen
- Nahrungsmittelvergiftungen
- Einwirkung von Gasen und Dämpfen
- Psychische Störungen nach einem Unfall
- Strahlenunfälle
- Überraschende Kriegsereignisse
- Ansprüche der Hinterbliebenen bei Tod vor Feststellung des Invaliditätsgrades
- Krankenhaustagegeld auch bei ambulanten Operationen
- Krankenhaustagegeld auch in Sanatorien
- Verdoppelung des Krankenhaustagegeldes bei Unfällen im Ausland für 14 Tage
- Verbessertes Genesungsgeld
- Zeckenbisse sind mitversichert

- 
- Rooming-in Leistung bei Unfall des versicherten Kindes
  - Beitragsfreie Kinderunfallversicherung bei Tod oder Vollinvalidität des VN
  - Kostenzuschuss für einen Nachhilfelehrer
  - Vergiftung bei Kindern
  - Kostenloser Versicherungsschutz für Neugeborene bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres mit EUR 60.000 für den Invaliditätsfall
  - Doppelte Todesfallleistung bei Tod beider Elternteile durch einen Unfall max. EUR 60.000, wenn bezugsberechtigtes Kind unter 18 Jahre alt ist